a)	Angebote einzure	labe auffordernde Stelle, den Zuschlag ertellende Stelle sowie Stelle, bei der die eichen sind:	
a1)	Name W Straße Vi PLZ, Ort 27 Telefon 0	abe auffordernde Stelle (Vergabestelle): asser- und Abwasserverband Wesermünde Nord ncent-Lübeck-Str. 2 474 Cuxhaven 47 21/66 25 43 Fax rgabestelle@landkreis-cuxhaven.de Internet www.wasser-wem-nord.de/	
a2)	Zuschlag erteilen Vergabestelle, siel		
a3)	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Adresse für elektronische Angebote https://www.subreport.de/E91179329 Anschrift für schriftliche Angebote		
b)	Vergabeverfahrer Vergabenummer	n: Öffentliche Ausschreibung , UVgO 24-026na-L-WAV	
c)	Zugelassene Ange elektronisch in Textfo		
d)		e Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):	
	Ort der Leistung:	27639 Nordholz	
	Art der Leistung:	Kanalzustandserfassung 2024 - optische Inspektion der Schmutzwasserhauptkanäle und -schächte in Nordholz (Teilbereiche 1 u. 3) einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen (Erstbefahrung) mit vorhergehender Kanalreinigung im Hochdruckspülverfahren.	
	Umfang der Leistu	ng:	
	Reinigung und optische Inspektion von 20.000m Entwässerungsleitungen DN 150-350mm inkl. 430 Stück Hauptkanalschächte, 1115 Stück SW-Hausanschlüsse und 7 Pumpwerke mit einem kombinierter Hochdruck-Spül- und Saugfahrzeug mit Wasserrückgewinnung.		
e)	Aufteilung in Los ☑ nein ☐ ja, Angebote sii		
	Ja, Angebote sii	für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
f)	Zulassung von N ⊠ nein ☐ ja	ebenangeboten:	
g)	Ausführungsfrist Beginn 12 Tage na Ende 48. KW 2024	ach Auftragserteilung	
h)	Bereitstellung/An	forderung der Vergabeunterlagen:	
		n werden Verfügung gestellt unter: preport.de/E91179329	

© subreport Ausgabe 03/2020

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:			
 ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung ☐ andere Maßnahme: 			
Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist			
Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☑ nachgefordert ☐ nicht nachgefordert			
Angebots- und Bindefrist: Ablauf der Angebotsfrist:	am 07.05.2024 um 09:00 Uhr		
Ablauf der Bindefrist:	am 07.06.2024 uni 09.00 oni		
Geforderte Sicherheitsleistung	en:		

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Rechnung

I) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt "Eigenerklärung" ist erhältlich in den Vergabeunterlagen.

m) Zuschlagskriterien

	siehe Vergabeunterlagen
\boxtimes	nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
	Preis als alleiniges Kriterium

Sonstiges:

i)

j)

Erklärung zur Tariftreue / zum Mindestentgelt

Gemäß § 4 NTVergG sind bei Bau- und Dienstleistungen die gültigen und durch Rechtsverordnung verbindlichen Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes einzuhalten.

Soweit kein entsprechender Tarifvertrag Anwendung findet oder der Mindestlohn des geltenden Tarifvertrages geringer ist als der gesetzliche Mindestlohn, gilt verpflichtend die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes.